

# Ungarischer Schulbote.

Erscheint  
wöchentlich  
auf  $\frac{3}{4}$  Bogen  
Octav-Format  
Pränumerations-  
Preis:  
ganzjährig 4 fl.,  
halb 2 „  
vierteljähr. 1 „  
Man  
abonnirt mittelst  
Postanweisung

Zeitschrift

für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.  
Zugleich amtliches Organ  
des „Landesbündnisses der Lehrervereine Ungarns.“  
Herausgegeben und redigirt von  
JOSEF RILL

unter Mitwirkung namhafter Schulmänner.

Motto: „Mit Muth und Besonnenheit — vorwärts.“

Redaction und  
Administration  
Budapest,  
Herbstgasse  
Nr. 31.  
wohin alle das  
Blatt betreffen-  
den Sendungen zu  
richten sind.  
Inseratengebühr  
wird nach Tarif  
berechnet.

Nr. 7.

Budapest, den 12. Februar 1876.

9. Jahrg.

## Militär- und Unterrichtsbudget.

Fürwahr, ein äußerst wichtiges Thema! Wichtig für den Lehrerstand, wichtig aber auch für den Nährstand. Schon in den Worten: Militarismus und Civilisation liegt ein Zauber, welcher sich dann am stärksten offenbart, wenn über militärische und civilisatorische Angelegenheiten im Parlamente und in den Delegationen Debatten gepflogen werden. Sobald das Wort: Militär erklingt, muß alles Andere schweigen, in den tiefsten Hintergrund treten. Wer je einmal Gelegenheit hatte, den Verhandlungen über das Militär- und Unterrichtsbudget als stiller Beobachter beizuwohnen, der wird ohne Zaudern obiger Meinung beipflichten.

Es ist das ein trauriges Zeichen für die Denk- und Handlungsweise jener menschlichen Generation, welche sich stolz in die Brust wirft und erhobenen Hauptes ausruft: „Ich habe in dem letzten Viertel des hochgepriesenen neunzehnten Jahrhunderts gelebt!“ Wahrlich, eine trostlose Aussicht in die unheilswangere Zukunft! Nicht mit Unrecht macht man schon heute darauf aufmerksam, daß unser Jahrhundert — nicht ohne große Ereignisse in Staat, Kirche, Schule und Gesellschaft hervorgerufen zu haben, — verfließen wird.

Als im verflossenen Jahre die Delegationen in Wien tagten, da hatten sie unter Anderem auch über ein erhöhtes Militärbudget zu verhandeln. Es handelte sich bloß um die Kleinigkeit von 18 Millionen Gulden und zwar zur Herstellung der so oft genannten Uchatiuskanonen. Viele, ja die Mehrzahl der Mitglieder des Nährstandes erwarteten fast mit Gewißheit, daß die Herren Delegirten die Forderung des Kriegsministers auf keine Weise votiren werde. Leider mußte die Täuschung bitter sein! Achtzehn Millionen Gulden wurden votirt. Und warum? Weil seitens des Kriegsministers den Herren Delegirten auf eine höchst patriotische Weise erklärt wurde, daß es unumgänglich nothwendig ist, neue Kanonen anzuschaffen. Es ist also nothwendig, und daher muß es geschaffen werden. Das wäre Alles richtig, wenn der Grundsatz beobachtet würde werden: „Gleiches Recht für Alle!“

Nun sehen wir uns aber die Verhandlung des Unterrichtsbudgets an. Da tritt Sr. Excellenz, der Herr Unterrichtsminister Tréfort vor das Parlament und fordert von demselben nur einige Tausend Gulden für Kunst und Wissenschaft, kurzgesagt, für Unterrichtszwecke. Was geschieht? Entweder streicht man die Summe; oder stutzt sie ziemlich zu, oder aber bewilligt man sie halb und halb nach langem Debattiren. Beim Unterrichtsbudget wird die Sparsamkeit betont, ja realisirt; beim Militärbudget lächelt dem Hrn. Kriegsminister die Freigebigkeit unsrer Herren Delegirten entgegen. Nun aber glauben wir, daß der

bekannte Staatslehrer Bluntschli wohl auch vollkommen im Rechte ist, wenn er in seinem modernen Völkerrecht sagt: „Die Träger der militärischen Autorität sind nicht entbunden von den Gesetzen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Ehre und des civilisirten Kriegsgebrauchs. Wo ist da das Gesetz der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Ehre und des civilisirten Kriegsgebrauchs gebietend, wenn eine Delegation eines ohnehin materiell reichen Staates, für Mordwaffen allein 18 Mill. Gulden votirt, denn daß wir diese berühmten Uchatinskanoenen bloß anschauen und bewundern sollen, wird wohl kein Nüchterndenkender glauben.

Wahrlich, jener bekannte Seminardirektor hat unvergleichlich wahr gesprochen, als er an den allgemeinen Lehrertag in Wien, einen Festgruß sandte, in welchem er ausruft: „Volk! was hast Du denn verbrochen, daß man aus Verdummungszwang, Dich noch nicht hat freigesprochen, von dem schändlichen Sklavenstrang?! Man vergendet Millionen für die Schaf- und Pferdezucht, aber ach! die Lehrer wohnen in des Elends finsterner Schlucht. Wenn man Schlachten hat verloren, schöne Länder eingehüßt, feilen Geldpopen; erforen, Völkermord mit Gift verjüßt: da erhalt's im ganzen Lande: gute Schulen muß man bauen.“

Ja, der Militarismus hat einen mächtigen Fürsprecher in seinem Minister: während das Unterrichtsweisen desselben mangelt. Für militärische Zwecke hat unsere Regierung immer Geld: wenn aber ein Deputirter oder selbst der Unterrichtsminister auf die arge Lage des Unterrichtes und deren Faktoren hinweist und um Abhilfe bittet: da ertönt ein vielstimmiges: non possumus. Es herrscht eben die Ansicht, und hin findet ihre eifrigen Vertreter, daß der Staat zu Grunde geht, wenn keine Kanonen angeschafft werden; daß er aber in jeder Beziehung vernichtet werden muß, wenn keine guten Schulen und tüchtige Lehrer in seinen Gauen errichtet und angestellt werden. Das will eben ein eingefleischter Militärverehrer durchaus nicht glauben.

(Schluß folgt.)

**Epigon.**

### **Potemkin'sche Dörfer.**

Wer kennt nicht aus der Geschichte Rußlands das sündige Auskunftsmittel, mittelst welchem Potemkin die russische Kaiserin Katharina an den Wohlstand und das Ausblühen ihres Reiches glauben machen wollte? Jeder weiß, daß er zu theatralischen Mitteln seine Zuflucht nahm; und Dekorationen, nicht wirkliche Dörfer, sah die Kaiserin auf ihrer Rundreise durch ihr weites Reich. Außer den gemalten Dörfern fand sie auf ihrem Wege Leute aufgestellt, welche auf Kommando glücklich lächeln und ihr zujubeln mußten, indeß in Wirklichkeit graufiges Elend und Korruption um sich gegriffen hatte.

Potemkin ist längst todt, die Geschichte hat ihn gerichtet; aber sein System lebt noch, lebt unter uns fort. In der Leitung unseres Schulwesens lebt dieses System, dort sind mehrere Potemkins.

Potemkin I. ist todt, es lebe Potemkin II.!

Wenn die Offiziosen alle Welt an das Ausblühen unseres Schulwesens glauben machen wollen, indeß in Wirklichkeit 801 Gemeinden ohne Schulen, ohne Lehrer sind: was ist unser Schulwesen dann eben Anderes, als ein Potemkin'sches Dorf?

Wenn laut statistischem Ausweise in Salader Komitate 70, im Hunyader Komitate 218 Gemeinden ohne Lehrer sind: was sind unsere Seminaristen dann Anderes, als Potemkin'sche Dörfer!

Wenn von 2,121.240 schulpflichtigen Kindern bloß 1,443.266 die Schule wirklich besuchen und eine Kleinigkeit von 678.154 Kindern ohne Unterricht aufwächst: so ist der Schulbesuch auch nur ein Potemkin'sches Dorf!

Wenn die offizielle Schulbücherei mit Dampf arbeitet und wie der Rifajon des Propheten Jonas über Nacht neue Schulbücher entstehen, die in der Schule nicht zu brauchen sind: was ist dann die Schulbücherei Anderes als ein Potemkin'sches Dorf?

Wenn die Regierung sich zwar nicht dem Gedanken verschließen kann, daß in materieller Beziehung Etwas für die Lehrer geschehen müsse, und dann als Surrogat bloß eine Lehrer-Lebensversicherung ins Leben ruft: was ist dann die Zukunft des Lehrers Anderes, als ein Potemkin'sches Dorf?

Wenn im Reiche Gesetze bestehen, die man auf den Lehrer nicht anwendet, wenn man einen Lehrer, der gegen die Regierung geschrieben hat, einfach vom Amte suspendirt, anstatt ihm einen Proceß anzuhängen: was sind unsere Rechtszustände dann Anderes, als Potemkin'sche Dörfer?

Wenn die Regierung auf diesem Wege fortwandelnd wird; wenn anstatt Gründlichkeit, aufgeblähte Oberflächlichkeit sich breit macht; wenn man die Lehrer mündtödt machen will; wenn man die Wahrheit nicht hören, sondern anstatt Offenheit Speichelleckerei, Lobhudelei und devote Kriecherei sehen will: dann bleibt leider der Wohlstand und der Fortschritt unseres Vaterlandes auch nur ewig — ein Potemkin'sches Dorf!

Rechnig im Jänner 1876.

Arnold Müller,

### Berichte in ausländischen pädagogischen Journalen über Ungarns Schulwesen.

(Fortsetzung. \*)

3. „Der ung. Unterrichtsminister hat nicht nur mit der Armuth der Gemeinden, sondern auch mit andern Hindernissen (Konfessionen, Nationalitäten) zu kämpfen.“

Man ist versucht, herzlich aufzulachen, wenn man diesen Satz eben in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ liest, wo jetzt über konfessionelle und nationale Sonderstreibungen der Schweiz doch auch Berichte veröffentlicht werden.

Der „Korrespondent“ hat sich in den Kopf gesetzt, den Unterrichtsminister zu loben, koste, was es wolle. Dabei vergißt er aber, daß das ung. Unterrichtsministerium, dem Volksschulgesetze schnurstracks entgegen, 8000 staatliche, von politischen Gemeinden errichtete und erhaltene Schulen der Willkür des katholischen Episkopats aus Feigheit, Unwissenheit und konfessioneller Engherzigkeit hingeworfen hat. Herr Gönczy, und auch sein Chef können es heute noch nicht begreifen, daß der ungarische Staat, der früher (vor 1848 und 1868) katholisch war, jetzt ein konfessionsloser Rechtsstaat ist, und daß alle Institutionen des ehemals katholischen Staates, ihren konfessionellen Charakter, gerade so, wie der Staat, durch ebendasselbe Gesetz, verloren haben.

Und was die Schwierigkeiten und „Hindernisse“ außerdem noch betrifft, mit denen Ungarns Unterrichtsminister zu kämpfen hat, so wollen wir den Korrespondenten an ein Faktum erinnern.

Die letzte ungarländische Lehrerversammlung entsendete eine Deputation an den Unterrichtsminister.

Man sprach von Verschiedenem. Endlich erzählt der Minister den „ihre Aufwartung“ Machenden (Schreiber Dieses war auch dabei!) daß er unlängst im Weissenburger Komitat war und daselbst in einem Dorfe den Ortschulzen ersuchte, er möchte doch darauf sehen, daß die Kinder fleißig in die Schule gingen, worauf der

\*) Vergleich Nr. 6. des Ung. Schulb.

(D. Reb.)

Richter ihm ins Gesicht sagte, daß das nicht gehe, weil er sich mit den Gemeindemitgliedern verfeinde.

Das erzählte derselbe Minister, der mit den „vielen Hindernissen kämpfen soll“ Er „erzucht“ einen Dorfrichter und ist mit dessen Weigerung zufrieden. Ist das ein Vorgehen, Taft der höchsten Unterrichtsbehörde, welche „befehlen“, nicht „ersuchen“ soll? Ist das die Autorität des Vollstreckers des Gesetzes? Freilich standen damals die Reichstagswahlen vor der Thüre und den Parteiinteressen muß selbst das Wohl der Schule geopfert werden! Da hätte der Unterrichtsminister doch mit einem: „Es muß sein!“ vortreten sollen!

Unbehilflichkeit, Haschen, Flunkern, Sand- in- die- Augen- streuen, — das sind die Hindernisse, welche dem Gedeihen des Schulwesens im Wege stehen.

4. Die Mission des ungar. Unterrichtsministers ist eine Kulturmission im edelsten Sinne des Wortes . . . seine Aufgabe übertrifft die eines Unterrichtsministers jedes andern Staates Europas bei Weitem“ . . .

Diese Floskel des „Korrespondenten“ dient zu Nichts, als dazu, daß er die Ignoranz und die Prinzipienlosigkeit der höchsten Unterrichtsbehörde verdecke.

5. Seiner weisen Energie ist es auch in diesem Jahre gelungen, den Schulbesuch zu heben und das Schulwesen zu fördern.

Selbstverständlich behauptet das der „Korr.“ wieder vom ungarischen Unterrichtsminister.

Wir dachten bis jetzt, wenn das Schulwesen erblüht, so machen es die Lehrer erblühen! Da aber der „Korrespondent“ von den Dorfschulmeistern, weil es seinem Patron nicht recht wäre, Derartiges nicht voraussetzen darf: so schiebt er den Aufschwung, der in seiner Phantasie existirt, dem Unterrichtsminister in die Schuhe! Selbstverständlich sind aber nach dieser Auffassung an jedem Zurückbleiben die Lehrer schuld.

In alter Zeit „büffelte“ der Lehrer den Kindern den „Katechismus“ ein. Konnten ihn die Kinder, „wie das Wasser,“ — so wurde bei der „Schulvisitation“ vom Dechant — der Pfarrer als miferhaster und eifriger Katechet belobt. Wussten die Kinder den „Katechismus“ nicht, stockten sie mit den Antworten, so ertheilte der „gestrenge“ Dechant einen herben Verweis — dem Lehrer. So gerecht ist auch unser „feiner“ Korrespondent.

Was den Schulbesuch betrifft, so klagen die Lehrer in ganz Ungarn, daß er nie so schlecht war, als jetzt, seit 8 Jahren.

Schreiber Dieses könnte eine Gemeinde nennen, wo in der Zeit von 1854 bis 1868 nie ein schulpflichtiges Kind aus der Schule, ohne sich zu rechtfertigen, ausblieb. Seit 1868 geht kaum die Hälfte der Schulpflichtigen zur Schule. — So ist der Fortschritt des „Korrespondenten“ in dieser Beziehung zu verstehen.

Wie weit die „weise Energie“ des Unterrichtsministers her ist, weiß der am Besten, der die Unruhe, Unstätigkeit und Strubelhaftigkeit des jetzigen Unterrichtsministers kennt. Ja, wenn es sich darum handelt, einem Schulmeister „Mores“ lernen, ihn seines Dienstes zu entsetzen, oder, wenn es sich um Inquisition und Verweisung eines Lehrervereins handelt, der nicht dem Unterrichtsminister, sondern irgend einem verdienten Schulmanne Vertrauens-Adressen votirte: da kann der Herr Unterrichtsminister, wenn ihn sein gleichnerischer Referent gerade in der „gehörigen Laune“ trifft, „energisch“ sein. Ob aber diese Energie mit dem Epitheton: „Weise“ bezeichnet werden darf, möchte doch selbst der „Korrespondent“, wenn er mit seinem Gewissen zu Rathe geht, bezweifeln, außer er ist selber „rappelfösig“, wie man das so in Ungarn zu sagen pflegt.

(Fortsetzung folgt.)

## Bücher- und Zeitungsschau.

**Baron C. Rothschüs, illustrirter Bienenzuchts-Betrieb.** Ein Hilfs- und Handwörterbuch für Schule und Haus. I. Band: „Vorarbeiten in Theorie und Praxis“, mit 400 Illustrationen auf 462 Seiten, von Baron C. Rothschüs, Obmann des Krainer Bienenzuchtvereins. Verlag des Krainer Handelsbienenstandes zu Kössendorf, Krain, Oesterreich. Preis gebunden 2 fl. 45, ungebunden 2 fl. 20 kr. mit Postversendung.

Vorliegendes Werk, welches den I. Band eines „theoretisch-praktischen“ Handbuches der rationellen Imkerei bildet, kann mit Recht eine neue Perle der apistischen Literatur genannt werden. Der in der ganzen europäischen, gebildeten landwirtschaftlichen Welt bekannte Name: Baron Rothschüs, dürfte vielleicht auch vielen unserer geehrten Leser nicht fremd sein. Aus preussisch-Schlesien abstammend, entschloß sich der verdienstvolle Obmann des Krainer Bienenzuchtvereins — zählt Mitglieder aus den fernsten Theilen Europas — aus pietätvoller Erinnerung und aus patriotischer Zuneigung für seine neue Heimat, der er fast 20 Jahre angehört, gestützt auf eine vieljährige rege Beobachtung und persönliche eingehende Behandlung der Bienen den Wünschen vieler eifriger Mitglieder des Krainer Bienenzuchtvereins die in dem Vereinsblatte „Krainer Biene“ zerstreuten apistischen Aufsätze zum Ganzen in diesem Werke zu einen, — nachzukommen.

Der „Illustr. Bienenzuchtsbetrieb“ ist in drei Theilen erschienen und bringt im I. Bande — wie erwähnt — die „Vorarbeiten in Theorie und Praxis“ und wird im II. Bande den praktischen Zuchtbetrieb auf Grund rationaler Bienenkunde“ derartig bringen, daß jeder Theil ein für sich bestehendes Ganze bildet: das vorliegende Buch behandelt den Bienenzuchtskalender und die monatliche Bienenzuchtsflora unter Darstellung der Bienenzuchtsprodukte, ihrer Gewinnung und Verwertung, nebst Andeutungen über den Ertrag der Trachtflüden.

Das zweite Buch umfaßt die Veranschaulichung und Erklärung der bekanntesten Bienenhäuser, Bienenwohnungen und neuester Betriebsgeräthschaften, mit Anleitungen über Einkauf und Versendung, Einfuhr fremder Bienen und zum Dzierzonisieren. Die dritte Abtheilung endlich enthält eine kurze Bibliographie der letzten 25 Jahre, um den Leser in dem Stand zu setzen, zur Erweiterung der Kenntnisse nach vielen Richtungen hin vorzuarbeiten. Ein Index und ein vollständiges Pflanzenregister gehen dem I. Bande voran.

Der später nachfolgende II. Band wird im ersten Buche den naturgeschichtlichen Theil, sowie die Entwicklung und Durchführung theoretischer und praktischer Betriebsaufgaben besprechen und im zweiten Buche daran den Besuch einer Geschichte und religiösen Symbolik der Biene anknüpfen. Mit der Ausführung der rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Bieneengesetzgebung in den einzelnen Staaten mit Zusammenstellungen statistischer Daten im Allgemeinen und speciell solcher, die das Wesen und die Thätigkeit der Vereine Oesterreich-Ungarns und Deutschlands angehen, und endlich mit einigen Biographien der berühmtesten Bienenzüchter unserer Zeit schließt das dritte und letzte Buch des II. Bandes.

Ein sorgfältig ergänztes Sachregister als Nachschlage-Handwörterbuch wird die Uebersicht erleichtern.

Demzufolge bedarf vorliegendes Werk keiner besonderen Empfehlung. Die guten Abbildungen, die verständliche Beschreibung, die Darlegung der Vorzüge und Schattenseiten jedes einzelnen Hilfsmittels, Preisangaben u. machen es für jeden praktischen Bienenzüchter in der That unschätzbar. Besonders Volks- und Fachlehrer werden darin viel Nützliches und Verwendbares finden. Die Ausstattung ist splendid.

Carl Reitter

Volkschullehrer und Vereinsmitglied.

**Literarische Notiz.** Der Szegediner Pfarrer, Herr Paul Oltványi gibt — wie er uns mittheilt — Demnächst ein Buch heraus, wodurch er einen Wegweiser zu geben beabsichtigt, wie die **Erwerbsteuer** einbekannt, gehandhabt und appellirt zu werden hat. Wir sind auf das Buch neugierig und begrüßen den Herrn Pfarrer auf diesem Gebiete. Da mögen die Priester das Volk aufklären; die Pädagogik aber soll den Lehrern zur Bearbeitung bleiben. Damit wollen wir nicht sagen, daß die Lehrer das Volk in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht auch belehren sollen.

## Schulnachrichten.

**Budapest, Ende Januar. (Amtliches.)** Der Unterrichtsminister hat unter Zahl 29681 folgenden Erlaß publicirt: Es ist die unerläßliche Pflicht jedes Professors, seine Fachkenntnisse — im Verhältnisse zu jenen Veränderungen des Lehrplans, welche den

Anforderungen der fortschreitenden Wissenschaft und den Bedürfnissen der Zeit gemäß vorgenommen werden — zu erweitern, zu ergänzen und zu vervollkommen. Es ist heute z. B. nicht mehr gestattet, die Chemie und einen großen Theil der Physik einzig und allein nach jenen Grundbegriffen und Grundprinzipien zu unterrichten, welche vor einigen Decennien angewendet wurden; und ein Professor, der es verabsäumen würde, sich auf den dem Fortschritte dieser Wissenschaften entsprechenden höhern Standpunkt zu versetzen, würde seinem Berufe nicht entsprechen und seine eigene Stellung als Professor unhaltbar machen. Ähnlich verhält sich die Sache bezüglich des Unterrichts der Geographie, bei welcher, in Folge der Umgestaltung des Lehrplanes, nimmehr auf die Behandlung der physikalischen Verhältnisse der Erde ein größeres Gewicht gelegt wird, als vordem. Es ist daher die amtliche Pflicht jedes Professors, der für den Unterricht der Geographie und Geschichte approbirt worden ist, seine etwa lückenhaft erscheinende Fachbildung auf ein dem Ziele des neueren Lehrplanes entsprechendes Maß zu ergänzen; dies ist um so mehr seine Pflicht, da auch das ältere Professoren-Prüfungsstatut (sowohl für Gymnasien wie auch für Realschulen) deutlich fordert, daß der zu prüfende Kandidat von der ganzen Erde, nicht nur in politischer Beziehung, sondern auch in Betreff der physikalischen Beschaffenheit derselben eine gründliche Uebersicht besitze. Da es jedoch unzweifelhaft ist, daß zur systematischen Behandlung der physikalischen Verhältnisse der Erde der Lehrer der Naturgeschichte, seinem Fachgegenstande gemäß, in viel größerem Maße geeignet ist, als der Lehrer der Geschichte und Geographie, daher zeigt es sich in dem gegenwärtigen Ubergangsstadium als zweckentsprechend, daß der geographische Unterricht in den oberen Klassen dem Professor der Naturgeschichte, in den unteren Klassen dagegen dem der Geschichte und Geographie anvertraut werde; der letztere hätte an Stelle der ihm entzogenen geographischen Stunden etwa sprachliche Stunden zu übernehmen. Die Ober-Direktoren werden nach Verlauf von 2 Jahren Bericht erstatten über diejenigen Professoren der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, welche sich in der Erfüllung ihrer aus der Umgestaltung des Lehrplanes resultirenden Pflicht, insbesondere in der Ergänzung ihrer, der obenerwähnten Vertheilung der Fächer entsprechenden Fachbildung, nachlässig zeigen sollten. Damit endlich die beim erfolgreichen Unterrichte der Geographie gegenwärtig merklichen Hindernisse endgültig beseitigt werden, so soll von Beginn des nächsten Studienjahres an bei Vertheilung der Seminar-Stipendien jenen Lehramts-Kandidaten der Vorzug gegeben werden, welche einerseits Naturgeschichte und Geographie, andererseits die Geschichte in Verbindung mit einer Sprache zu ihren Fachgegenständen wählen. Budapest, 6. Dezember 1875. Diefort.

Weil nun bei uns Alles so glänzend steht, so publicirt ein halbamtliches Blatt folgendes: „Viele vaterländische Blätter enthalten oft verlockende Annoncen, in welchen der Weg angedeutet wird, den man einzuschlagen habe, um ein Doktordiplom zu erlangen. Es ist erstaunlich, daß es besonders in unserer Hauptstadt Leute gibt, (namentlich den intelligenteren Theil des Publikums angehörend) welche solchen Inzeraten Glauben schenken und gegen Ertrag der ziemlich hohen Gebühr Doktordiplome erhalten, die, wie schon wiederholt gemeldet wurde, gänzlich wertlos sind. Sehr zahlreich sind die diesbezüglichen Anzeigen beim Kultus- und Unterrichtsministerium und werden in denselben, speziell die Universitäten Philadelphia, Koftok und Erlangen bezeichnet, von welchen die meisten dieser Diplome herrühren. Wir machen das Publikum nochmals aufmerksam, daß Inhaber solcher Doktordiplome nicht nur keinerlei Begünstigungen genießen, welche mit gesetzlichen Doktordiplomen verbunden sind, sondern daß sie auch nicht einmal das Recht haben, diesen Titel zu führen. Ubrigens wird seitens des Kultus- und Unterrichtsministeriums demnach in dieser Angelegenheit eine Verlautbarung erfolgen.“ Als ob der Schwindel mit den Doktordiplomen nicht von selbst fallen würde, kimmert sich unser Unterrichtsministerium um solche Lappalien. — Erst in Nr. 3. des Schulb. haben wir über den Religionsunterricht einen Veitartikel gebracht. Sehen wir nun, was unser Ministerium treibt. Da in den hauptstädtischen Elementarschulen mehrere Fälle vorgekommen sind, daß die Altern ihre Kinder dem Religionsunterricht entzogen haben, so hat der Unterrichtsminister an den Budapester Schulinspektor einen Erlaß folgenden Inhalts gerichtet: „Im Sinne des Volksschulgesetzes gehört die Religions- und Sittenlehre in den Gemeinde-Elementarschulen zu den obligaten Unterrichtsgegenständen, demnach dürfen die schulpflichtigen Kinder demselben weder von den Altern, noch von den Vormündern entzogen werden, und zwar nach jenem Glaubensbekenntniß, welches durch den Ges.-Art. 1868: 53 zulässig ist.“ Und um gar Nichts aus dem amtlichen Berichte zu vergessen, wollen wir auch eine lobenswerte That des Ministers registriren. Die bösnischen Franziskaner-Böglinge, welche seitens der Regierung die strenge Ordre erhalten haben, ihr Domizil von Diakovar nach Gran zu verlegen, sind daselbst, obwohl schon Alles für ihren Empfang vorbereitet ist, noch immer nicht eingetroffen. Der Grund, weshalb sie nach Gran beordert wurden, liegt darin, daß den Böglingen in Diakovar staatsgegnerrische Tendenzen ein-

geimpft und sie überhaupt nicht ihrem Berufe entsprechend ausgebildet werden. Alle Subventionen an Priester und Kirchen der Franziskanerordens-Provinz werden solange eingestellt, bis die gesetzlichen Anordnungen befolgt sind. Das ist gewiß lobenswert, wenn es wahr ist; aber die Verordnung, die wir eingangs brachten und die mit Verlust des Diploms droht, ist denn doch ein Unsinn. Die Aufregung in den Lehrerkreisen der Hauptstadt ist darob auch groß. Denn „heute mir (den Professoren) morgen dir den Volkschullehrern.“ Die Verfügung steht im Gegensatz zum Charakter des Diploms und involvirt eine Ungerechtigkeit. (Eine Ungerechtigkeit mehr oder weniger — das macht Herrn Trefort keine Skruvel. D. Red.) Es ist angezeigt, ja selbst geboten, einen Lehrer grober Fahrlässigkeit halber seines Amtes zu entheben, aber es widerspricht dem Rechte und dem Geetze, einen diplomirten Lehrer in Folge einer neuen Verordnung einer wiederholten Prüfung zu unterziehen und ihn eventuell selbst seines Diploms verlustig zu erklären.

**Budapest**, 25. Jänner. (Eine Idee und ein Plan unseres großen Cótvoös.) Bekanntlich war es eine Ansicht unseres unübertrefflichen Cótvoös, daß durch die Schulkinder auch die Erwachsenen lernen sollen. Das praktische Leben hat seiner Ansicht Geltung verschafft. Seit 1. Jänner L. J. sind nämlich in vielen städtischen Schulen die Kinder von Gewerbs- und Geschäftsleuten theils entschuldigt, theils unentschuldigt ausgeblieben. Die Lehrerschaft, wegen dieses abnormen Vorkommnisses ganz erstaunt, forschte dem Umstande nach und fand, daß die Einführung des neuen Maßes und Gewichtes davon Ursache sei. Die Altern konnten sich nämlich mit dem neuen Maße durchaus nicht zurechtfinden, und deshalb mußten die Kinder, welche in der Schule bereits seit zwei Jahren über die Bestimmungen des metrischen Maßes, unterrichtet werden, mit ihrem Wissen ausbelfen.

**Budapest**, 2. Feber. (Nachtrag aus Nr. 4 des „Ang. Schulb.“) Bei der Nachricht über die Deputation der Bürgerchullehrer bei Ministerräsidenten Tísa, machten wir eine Redaktionsnote. Auf diese bezugnehmend, haben wir nun nachzutragen, daß der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister den Beschluß der Budapester Municipalität wegen Regelung, beziehungsweise Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den Volks- und Bürgerchulen unter folgenden Bedingungen genehmigt hat: 1) Die einzuführenden Probenvorträge der Lehrer dürfen nicht solcherart sein, daß dadurch der Wert der von den Betreffenden bereits ordnungsmäßig erworbenen Zeugnisse über ihre Lehrerbefähigung alterirt wird. 2) Es haben sich demnach diese Proben nur auf pädagogische Angelegenheiten, auf die praktischen Fähigkeiten und die Gesundheitsverhältnisse des Lehrers zu beschränken. 3) Schriftliche Probe-Arbeiten dürfen von einem bereits als Lehrer qualifizirten Kandidaten nicht verlangt werden. 4) Die für den Nothfall vorgesehenen Substitutionen durch Seminaristen dritter Klasse dürfen nur auf kurze Zeit erfolgen und hat hiezu jedesmal der Direktor des Lehrerseminars seine Zustimmung zu geben. 5) Die Lehrer an den Bürgerchulen dürfen nicht den Titel „Professor“ führen, ausgenommen diejenigen, welche ein Diplom für Mittelschulen besitzen. 6. Die Statuten, betreffend die Korreptionsstunden, die Pensionen der Lehrer, die Probeleistungen u. dgl. sind dem Unterrichts-Ministerium vorzulegen. Alle diese Punkte sind — insoweit sie auf gesetzlicher Basis ruhen und den Anforderungen des Lehrerstandes entsprechen — zu billigen. Die Forderung des 5. Punktes steht aber im Widerspruche mit dem Volksschulgesetze, welches den „ordentlichen Lehrern“ an Bürgerchulen den Titel „Professor“ verleiht, das hat Tísa und Trefort nicht gewußt, sonst hätten sie sich von dem „pädagogischen Papst“ im Ministerium nicht durren lassen.

(E.) **Leitmeritz** (Böhmen) im Jänner. (Ein wackerer Priester.) Im Laufe des vorigen Jahres wurde dem an der hiesigen Mädchen-, Volks- und Bürgerchule thätigen Katecheten Vater Ferdinand Wagner vom hiesigen bischöflichen Konsistorium mit einem Male die Lehrerbefähigung abgesprochen und ihm das Recht, Unterricht in der genannten Anstalt zu ertheilen, entzogen. Die Veranlassung zu dieser konsistoriellen Maßregel lag darin, daß Herr Katechet Wagner es während des vorigen Faschings gewagt hatte, einer gemüthlichen Tanzunterhaltung im Vereinshause beizuwohnen, ja noch mehr, selbst ein Tänzchen zu versuchen. Das war schon zu viel für die Herren im Konsistorium, doch es kam noch mehr. Der Herr Katechet ließ sich sogar ein kleines Badenbärtchen stehen und das war, meinten die Herren, Grund genug, dem ungehorsamen jungen Geistlichen und Lehrer die Lehrbefähigung abzuzprechen und ihm das Unterrichtsrecht zu entziehen. Der so gemäßigelte ließ sich jedoch durchaus nicht irre machen, hielt ruhig seinen Unterricht in der genannten Anstalt weiter, rekurrierte jedoch gegen die konsistorielle Entscheidung und erhielt nun hierauf vor einigen Tagen durch den Ortschulrath eine Zustimmung vom Konsistorium, mittelst welcher ihm das Recht, den Religionsunterricht in der genannten Anstalt auch fernerhin zu ertheilen, wieder zugesprochen wird.“

**Urad** am 29. Januar, (Ein nachahmenswertes Beispiel!) Sie

mehren, sich die Schulwohlthäter und die Erblasser zu Gunsten der Schule. Der am 17. d. in Arad verstorbene Realitäten- und Grundbesitzer Moriz Hertichka hat in seinem Testamente verschiedenen Arader Schulanstalten und Wohlthätigkeits Vereinen Legate im Gesamtbetrage von **12.500 fl.** vermacht, darunter 10.000 fl. als Stipendienfond, aus welchem jährlich 3 Schüler des Lyceums, 2 der Realschule und 1 der Bürgerschule mit einem Stipendium von 100 fl. ohne Unterschied der Konfession theilhaft werden sollen. Nicht viele Solche dem Lande!

**Turocz**, Ende Jänner. (Regierung und Konfession.) Bekanntlich hat die Regierung das Gymnasium in Turocz-Szent-Márton sperren lassen, weil die Jugend in demselben im panslawistischen Sinne erzogen wurde. Wie uns mitgetheilt wird, wurde nun deshalb in der unlängst stattgefundenen Distrikts-Generalsversammlung der evangelischen Kirchengemeinde A. K. der Regierung protokollarisch das Mißtrauensvotum der Versammlung ausgesprochen und gleichzeitig beschlossen, in Turocz-Szent-Márton ein anderes slavisches Gymnasium zu errichten. Da möge Herr Trefort Energie entwickeln!

**Dr. Korr. Por-Ladony (Hausindustrie)** Der Reichstagsabgeordnete, Herr Ludwig Kupprecht übergab dem hiesigen Lehrer, Alexander Kovachik alle seine Diurnen, die ihm als Mitglied des Pester-Komitatschulrathes zukamen, mit dem Bedenken, daß dieses Geld unter jenen Kinder vertheilt werde, welche auf dem Gebiete der Hausindustrie die meisten Resultate aufzuweisen im Stande sind. Die auf diese Art ausgelegten Prämien erhielten 8 Schulkinder, welche aus Kürbiskernen Kübel und Körbe verfertigten. Demnächst werden die Schulkinder Strohhüte flechten. (Aber doch nicht in der Schule? Alles zu seiner Zeit und an seinem Ort! Denn das z. B. in den Landes-Strafanstalten zu Livotwar, Allava u. s. w. die Sträflinge sich mit der Buchbinderei befassen, ist ganz loblich. Daß aber dieses ehrsame Handwerk die Seminaristen in Marmaros zwingt eröffnen, zugleich mit Psychologie, Literaturkunde und Pädagogik u. d. d. — das flingt doch komisch! Und doch hat es der Direktor Koos eingeführt, daß an seinem Seminar die Zöglinge mit Einwilligung des Ministers — Buchbinderei lernen! Freilich Koos ist der Erlöser! Nachdem er sich in der Wallachei mit Cziedler herumgestritten, von ihm beiden der Superintendent der Reformirten Rumänien werden soll, und er nicht Cziedlers Bischof werden konnte, kam er heim ins Vaterland und wurde zufolge seiner Eigenhaft als — Theologe; wohlbestellter Seminardirektor, der die Lehrer mit der Buchbinderei beglücken will! Wer lacht da? (D. Red.)

#### **Pädagogische Rundschau des In- und Auslandes. — (N. Cs.)**

**Berlin.** In einem Doppelschulhaufe kam es vor, daß der Hauptlehrer der Mädchenabtheilung die Aula belegte und den Hauptlehrer der Knabenabtheilung in die Turnhalle verwies. Bei einer anderen Anstalt hatten sich zwar Knaben und Mädchen gemeinschaftlich in der Aula eingefunden, doch wurden die Knaben vom gemeinschaftlichen Gesange ausgeschlossen. (Berl. P. Ztg.) — Direktor Professor **Bornel** ist mit dem 1. Oktober v. J. in den Ruhestand getreten. Unter seinem 38-jährigen Direktorat wurden 1081 Abiturierten, darunter Fürst Bismarck und seine Söhne ausgebildet. (Berl. P. Ztg.) — **Der Berl. Päd.-Ztg.** schreibt man aus **Colberg**: Lehrer **Bolz** in **Rehmer** ist **Nachtwächter** geworden und als solcher in einer außer Betrieb gesetzten Dorfschmiede, in welcher er, **Sieben-Drosedow Obdach** fand, in Noth und Glend umgekommen. **Königsberg.** In der am 15. September v. J. abgehaltenen Kreisbesprechung (Friedland) wurde über die sittliche Verwilderung der jetzigen Jugend gesprochen und folgende Proposition gestellt: An welchem Anzeichen ist eine wachsende Gefahr sittlicher Verwilderung der jetzigen Jugend erkennbar? — b) Welche besonderen Ursachen dieser betrübenden Erscheinung lassen sich mit Grund annehmen? — c) mit welchen Mitteln dürfte sie am wirksamsten zu bekämpfen sein? Pfarrer **Korsch-Bartenstein** führte als Beispiel der sittlichen Verwilderung der Jugend an, daß einige seiner Konfirmanden eine halbe Stunde vor ihrer Konfirmation, seine sämtlichen Weintrauben abgerückt und aufgegesen haben. Bürgermeister **Schug-Kartenstein** bewies durch das Beschädigen der Bäume an den Straßen und das Ausnehmen der Vogelnester u. d. oberwähnte traurige Erscheinung. Superint. **Günther-Schuggenbeil** gab als Ursache die „Trennung von der Kirche“ an. Pfarrer **Wiedemann-Anglitten** bemerkte, daß das Strafgesetzbuch, das Gesetz der Freizügigkeit, besonders die Presse und auch der Militärdienst Schuld seien. Pfarrer **Henjache St. Johann** findet in dem überhandnehmenden Hütewesen die Ursache, was ihm aber vom unverklugen **Hrn. v. Kobylinsky-Stöferlein** bestritten wurde. Er sagte: „Kinder sind aus dem Lande beim Viehhüten besser aufgehoben als in der Schule. Die Schuld der Verwilderung der Jugend tragen die Lehrer (?), die Nichts von der Religion wissen wollen, was ja daraus zu ersehen, daß sie ihre Schüler nicht mehr zu den Kirchenvisitationen führen.

Eine andere wichtige Ursache der sittlichen Verwilderung der Jugend aber ist die **Breitmachung des Judenthums**. — Der bekannte **Bischof von Ketteler** hatte den lustigen Einfall, sich zur Abwechslung gründlich zu blamieren. Er hatte nämlich einen sehr verdienstvollen, bejahrten Lehrer in **Segge heim** ad Bergstraße, der das häufige Auswendiglernen von Sprüchen für unpädagogisch erklärt hatte, gelegentlich einer Schulvisitation im Beisein der Schüler einen „ungläubigen, unchristlichen Lehrer“ genannt. Auf dessen Beschwerde hat aber nicht nur seine höchste Behörde ihm eröffnet, daß ihm der Bischof zu viel gethan und er gerechtfertigt dastehe, sondern auch die Oberstudiendirektion hat nach einer achtstündigen Visitation der Schule in **Seggeheim** dem Lehrer ihre volle Zufriedenheit ausgedrückt. — **Hessen-Darmstadt**. In der am 30. Juni v. J. in **Friedberg** abgehaltenen 7. Generalversammlung des Hessischen Landesvereines, hatte der Ausschuß folgendes Thema auf die Tagesordnung gesetzt: „Welchen bürgerlichen Tugenden hat die Volksschule in erster Linie ihre Pflege zu widmen und unter welchen Bedingungen kann sie diese Aufgabe erfüllen. (Ref. Lehrer Junk-Marienschloß.) Der Kuriosität halber wollen wir unsern geehrten Lesern zwei Punkte anführen. 9) Die konfessionelle Volksschule ist ein Bedürfnis, um die bürgerlichen Tugenden zu pflegen. 10) Die Volksschule ist eine Staatsanstalt und steht als solche unter der Aufsicht des Staates. — **Im Regierungs-Bezirk Oppeln** sind gegenwärtig 293 Lehrerstellen unbesetzt. Rechnet man auf je 100 eine Lehrkraft, so fehlen außerdem noch 500 Lehrer im genannten Bezirke. — **Bayern**. Die 35 Präparandenschulen waren im Jahre 1874/5 von 1324 Schülern besucht, um 26 weniger als im vorhergehenden Jahre. Im Herbst 1874 sind ins Seminar 395 Schüler übergetreten. — **Schweiz**. Die Alters-, Witwen- und Waisenkasse des basellandschaftlichen Lehrervereines repräsentirt: diesjährige Einnahme: Fr. 11,933.85; Kapitalzins wurden: Fr. 8541.15; Vermögensstand: Fr. 80,732.25; das Vermögen der Sterbefallkasse: Fr. 1,175.70. (Bei uns spielt man mit Schulparkassen-Schwindel, will für unsere Kinder Studienfonde gründen; aber ein Anleihenrufen eines Hilfsvereines für halbverhungerte Schulmeister, ist ein Ding der Unmöglichkeit! — Der Referent.)

### Personalmeldungen.

Der Fünfkirchener Professor **Paul Hafenscher** feierte sein 50jähriges Lehrerejubiläum.

Wie uns aus **Schemnitz** mitgeteilt wird, ist daselbst der Piaristen-Ordenspriester und Gymnasialdirektor **Johann Redolzi** nach achtundvierzigjähriger Lehramtswirksamkeit am 14. d. M. im 70. Lebensjahre verschieden.

In Folge höherer Anordnung hat der Salader Komitats-Schulinspektor **Jose Nussek** am 1. Feber seinen Sitz von Groß-Kanizsa nach Zala-Egerseg verlegt.

Der Kultus- und Unterrichtsminister hat sich entschlossen, die im Rahmen seines Ministeriums in Erledigung kommenden ersten Stellen nicht zu besetzen. Schulinspektor **Johann Mennhen** hat seinen Amtssitz von Neusohl nach Turocz-Est-Marton verlegt.

Der Unterrichts-Minister hat den prov. Direktor der ungarischen Staats-Bürgerschule in Panesova, **Emerich Martin** (der früher in Weißkirchen Aktuar des Schulinspektors war) zum definitiven ernannt und beim Biharer Komitats-Schulinspektorat den zweiten Inspektor **Tibamér Sarkadi** mit den Agenden des ersten Inspektors provisorisch betraut. (Wo ist der erste Inspektor hingekommen? D. Red.) Erzbischof **Haynald** hat vom Kultusminister ein Schreiben erhalten, in welchem derselbe seinen wärmsten Dank ausspricht, für die von dem hochherzigen Kirchenfürsten in seiner Diözese auf dem Gebiete des Schulwesens bisher bethätigten patriotischen Bestrebungen. Es ist das dieselbe Kirchenfürst, der einen katholischen Schulinspektor (natürlich, einen Geistlichen, denn ein Theologe muß es sein, wenn er von Pädagogik was verstehen soll) ernannte und äußerte „er werde dem Staate schon zeigen, wie man einen Schulinspektor besolden müsse!“ Natürlich erhielt **Kubinjsky**, der Schulinspektor, glänzendes Gehalt und macht Parade mit seiner vierspannigen Kutsche!

### Verschiedenes aus Nah und Fern.

**Auf mehrere Anfragen**. Da mir in letzterer Woche des dahingeshiedenen Jahres aus Nah und Fern von vielen Kollegen und Dorforganisten die freundliche Zulchrift erfolgte um die gefällige Bekanntgabe: ob mein „Chorist“ schon im Drucke sich

befindet, so habe ich darauf zu antworten: daß mein Chorist sich noch immer nicht unter der Presse befindet und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist nach fachmännischer Angabe einer größeren Druckerei, der ich auf Verlangen das Manuscript zur geschäftlichen Einsicht eingekendet habe, der Kostenüberschlag auf 800 fl. und zur dazu noch zahlbar in 2 Raten. Zweitens ist die bis jetzt eingelaufene Zahl der Abnehmer noch viel zu gering, als daß es mir ermöglicht wäre, die Druckkosten auf meine Gefahr hin decken zu können, und zwar umsoweniger, da gewöhnlich der Drucker sehr selten an einem Ueberflusse leidet und ferner habe ich viel nöthigere Bedürfnisse zu begleichen, als mutwilligerweise sich den Schulden in die Arme zu werfen. Ich rufe daher und zwar zum letztenmale allen Freunden und Vandalen nachmals die Worte zu: Auf, auf zur Pränumeration auf den Chorist! Einzelne Auszüge und Probestellen aus dem Chorist sind im Schulboten pro 1871 und 72 zu finden und sind selbe zugleich als vorläufige Zeugen, die über Inhalt und Wert Einsicht gestatten. Kollege Franz Könai, Herausgeber der Werkes: Néptan. Evkönyve pro 1876 II. Aufl. bringt ebenfalls Bruchstücke aus dem Chorist und zwar: A kántor által teljesítendő főbb egyházi szolgálatok tablazata. Tabella etc. und von S. 1—4 wie im genannten Jahrbuche zu ersehen und zu lesen ist und welche ungarische Uebersetzung ich ebenfalls den geehrten Organisten zur Beachtung empfehle. Dies meine letzte Antwort auf die an mich ergangenen Anfragen.  
A. Schwanfelder.

### Korrespondenz der Redaktion.

2127. **Magister.** Die „Pädagogischen Widerprüche“ kommen. Wie schon mitgetheilt, hätten wir auch an dem früheren Artikel Nichts geändert, wenn nicht darin auf die Person des Redakteurs bezügliche Stellen vorgekommen wären, die im Schulboten vor Austragung der Abnen brieflich mitgetheilten Frage nicht gut aufgenommen werden können — 2128. **Conatus.** Wir wußten, daß sich so die Garde trifft. Vorsicht schadet in schweren Zeiten nicht und müht unendlich viel. Ihre Rathschläge werden wir befolgen. Dank! — 2129. **Spigon.** Der Tod des großen Mannes hat auch im Schulboten Konfusion angerichtet. Die letzte Nummer war so ziemlich fertig redigirt als in letzter Stunde neues Material, die uns und den „Weihen der Nation“ eben soll, zur Druckerei befördert werden mußte. Schluß Ihres Artikels kommt in die nächste Nummer. — 2130. **A. Sch. Drestovag.** Sie fordern, daß unter jedem Artikel, den Sie schreiben, Ihr Name geschrieben werde? Auch in der Rubrik „Verschiedenes“? Es scheint übrigens, daß Sie nicht wissen, daß es jedem Redakteur der Welt freisteht, Artikel mit oder ohne Namensunterschrift erscheinen zu lassen. Die Fertigung auf dem Wirtze ist nothwendig. Sie erscheint auch, wenn der Redakteur die Ansichten des Mitarbeiters nicht theilt, im Blatte. Damit lehnt die Redaktion quasi die moralische Verantwortung ab. — 2131. **A. M. Rechinig.** Beide Artikel erhalten. Beide erscheinen! Man kann das Gute nicht genug wiederholen. Die Form ist recht gelungen.

## ANZEIGEN.

### Concursauschreibung.

Nachdem der unter dem 30. August 1875 für die Lehrerstelle der ungarischen Sprache an der philosophischen Fakultät der königl. Jozsef's Universität in Agram, mit der Verpflichtung zum Vortrage in der kroatischen Sprache ausgeschriebene Concurs ohne Erfolg geblieben ist, so wird zur Besetzung der genannten Stelle mit welcher eine Remuneration von jährlichen 400 fl. verbunden ist, ein neuer Concurs bis 20. März 1876 ausgeschrieben.

Die Bewerbung haben ihre dokumentirten Gesuche bis zum bezeichneten Termine an die kroatisch-slav. dalm. Landesregierungsabtheilung für Cultus und Unterricht einzusenden, und darin ihr Alter, ihren Geburtsort, Kenntniß der Sprachen, zurückgelegte höhere Studien anzuführen, und namentlich nachzuweisen, daß sie vor einer kompetenten Prüfungskommission die Prüfung aus der genannten Sprache mit gutem Erfolg bestanden haben.

Von der königl. kroat. slav. dalmat. Landesregierungs-Abtheilung, für Cultus und Unterricht.

Agram am 31. Dezember 1875.

## Dr. Alois Schopf Lehr- und Erziehungsanstalt.

Wien, II., obere Augartenstrasse, 46.

Bestehend seit drei Jahren, zählt die Anstalt nur die Söhne der Elite der Gesellschaft zu ihren Schülern, wodurch ihr Ton bestimmt ist, ebenso wie die Art der Erziehung der Verpflegung und der materiellen Haltung überhaupt. Es werden Zöglinge von 6—20 Jahren aufgenommen und in Gegenständen der Volks-, Bürger-, Realschule und des Gymnasiums unterrichtet. Besonderes Gewicht ruht auf der Aneignung gründlicher Geläufigkeit im Französischen und Englischen, die als Conversations Sprachen der Zöglinge eingeübt sind. Der 30 Mitalieder zählende Lehrkörper besteht aus den gediegensten geprüften Fachmännern der Residenz und des Auslandes. Komfort gewählt; Schlafzimmer mit eleganter Einrichtung, Aufdrucktelegraf u. s. s. separirt.

(176, 12—6)

**Populair-medicin. Werk.**

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 12 Briefmarken à 5 Kr. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig zu beziehen: „Dr. Airy's Naturheilmethode“

Preis 60 Kr. Der in diesem berühmten Werke, ca. 500 Seiten starken Buche angegebene Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Heilfahreihen beweisen, daß selbst solche Kranke noch Heilung gefunden die, der Verweisung nahe, rettungslos verloren schienen; so sollte daher dies kostbare Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „Naturheilmittel“ von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug des selben gratis und franco versendet.

165, 6—16)

**GYP S M O D E L L E**

für den Unterricht zum Zeichnen und Modelliren.  
Preisverzeichnisse sind gratis zu beziehen von

**Gustav Oschmann**  
vormals C. Wolfgang, Hofbildhauer  
in Gotha. (183, 5—2.)

Bei  
**TABORSZKY & PARSCH**

sind soeben erschienen:

- 1) Quadroneen, Walzer von Philip Fahrbach jun. Preis 80 fr.
- 2) Elemér dalai: 20 dal. melyek közül többet Tamásy József az újabb népsziművekben általános tetszés közt énekel Énekhangra zongorakísérettel szerze Szentirmay Elemér (Német Janos.)

Ara z. h. 1873-iki bécsi közkiállítás Elismerő oklevel

Die Fabrik physik. Apparate u. geom. Modelle

von  
**Dr. Houdek & Heroert**

Prof. der Physik am Com. Ober- Assistent der Physik am k. k.  
Realgymnasium Polytechnikum

vormals  
**Dr. NEUMANN**

**Prag, Karpfengasse Nr. 10.**

empfiehlt sich

allen Volks-, Bürger-, Mittel- und Hochschulen.

Preisverzeichnisse werden auf Verlangen gratis und franco zugesandt. 183, 3—2)

**Turnapparate in grosser Auswahl**

bei

**Ludwig Rill**

Kunst- und Bauhölzer, Budapest, Sándor-Gasse N. 8.

(Preis-Courante werden auf Verlangen verabfolgt.)

## Statuten des Allgemeinen österreichisch. Flugschriften-Vereines für Aufklärung und Volksbildung.

Bildung macht frei; Wissen ist Macht.

(Fortsetzung aus Nr. 5. des „Ung. Schulboten.“)

### V.

Der Ausschuss des Vereines besteht aus 9 Mitgliedern, welche aus der Mitte des Vereines auf ein Jahr gewählt werden und wieder wählbar sind.

Der Wahlact ist folgender:

Zuerst wählt die Jahresversammlung den Obmann und dann 8 Ausschussmitglieder.

Wird bei dem ersten Wahlgange die absolute Majorität, welche zu allen Wahlen, Beschlüssen und Abstimmungen, insoferne diese Statuten nicht eine Ausnahme festsetzen, erforderlich ist, nicht erzielt, so ist derselbe zu wiederholen und hat eventuell eine engere Wahl einzutreten und bei Stimmen-Gleichheit das Los zu entscheiden.

Der Ausschuss wählt dann aus seiner Mitte mit absoluter Stimmen-Mehrheit einen Obmann-Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Rechnungsführer.

### VI.

Zum Wirkungskreise des Ausschusses, welcher den Verein nach Außen zu vertreten und die Ausführung der Beschlüsse der Versammlungen, sowie die jährliche Rechnungsablegung über die Gehahrung mit dem Vereinsvermögen zu besorgen hat, gehören alle Verfügungen, welche nicht der Jahres-Versammlung vorbehalten sind.

Der stets vom Obmann einzuberufende Gesamtausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Obmann oder dessen Stellvertreter vier Ausschussmitglieder anwesend sind.

Der Ausschuss beschließt mit absoluter Stimmen-Mehrheit, der Obmann stimmt mit; bei Stimmen-Gleichheit ist der betreffende Antrag abgelehnt.

### VII.

Der Obmann leitet die Sitzungen des Ausschusses, welcher von ihm mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung einzuberufen ist, sowie die Jahres-, General- und Vollversammlungen, welche letztere in der Regel alle Monate stattfinden sollen und fertigt gemeinschaftlich mit dem Schriftführer die vom Vereine ausgehenden Bekanntmachungen, Schriftstücke und Urkunden.

Weiter ist der Obmann verpflichtet, Ausschussmitglieder, welche sechsmal den Ausschusssitzungen, ob entschuldigt oder nicht, fern bleiben oder viermal zu den Vollversammlungen nicht erscheinen, ihres Vertrauenspostens zu entheben und an ihre Stelle in Uebereinstimmung mit der Majorität der übrigen Ausschussmitglieder andere Vereinsmitglieder in den Ausschuss zu berufen.

Mitglieder, welche vor Ablauf des Vereinsjahres aus dem Ausschusse austreten, sind gleichfalls auf die angegebene Weise vom Ausschusse durch Vereinsmitglieder zu ersetzen.

Nur in dem Falle, wenn mehr als vier Mitglieder gleichzeitig aus dem Ausschusse ausscheiden, hat deren Ersatz in einer zu diesem Zwecke unverzüglich einzuberufenden Generalversammlung stattzufinden. Derselbe Vorgang ist einzuhalten, wenn der Obmann seine Stelle zurücklegt.

Den Vereinsmitgliedern steht das Recht zu, Ausschussmitglieder noch vor Ablauf des Vereinsjahres ihrer Vertrauensstelle in einer Generalversammlung zu entheben und dann den Ausschuss durch Neuwahlen zu ergänzen.

### VIII.

Außer den Ausschusssitzungen, Vollversammlungen und der im Monate Jänner eines jeden Jahres stattfindenden Jahresversammlung können auch außerordentliche Versammlungen (Generalversammlungen) entweder über Antrag des Ausschusses oder wenn achtzehn Mitglieder unter Angabe des Grundes es schriftlich verlangen, einberufen werden.

### IX.

Zur Beschlussfähigkeit von Jahres- und Generalversammlungen ist die Anwesenheit von mindestens 40 Mitgliedern erforderlich.

Ist jedoch eine solche Versammlung wegen Anwesenheit von weniger als 40 Mitgliedern bis zum Ablauf der ersten Versammlungsstunde beschlussunfähig, so hat diese Versammlung beim Beginne der darauffolgenden zweiten Stunde als eine neue Jahres- oder Generalversammlung zu gelten und ist dann selbst bei Anwesenheit von nur 18 Mitgliedern beschlussfähig, welche Mitgliederzahl auch zur Beschlussfähigkeit der Vollversammlungen genügend ist. (Schluss folgt.)

---

Kommissions-Verlag von L. Kókai (Karls-gasse, 4.)

„Minerva“ Buchdruckerei, Fabrikengasse 39. Budapest.